

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

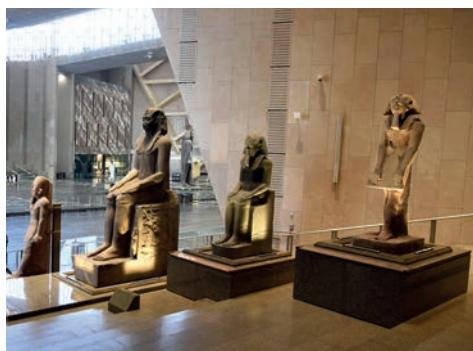
Zur Eröffnung des Grand Museums inklusive einer Kreuzfahrt auf dem Nil



- 4 Exklusive Kleingruppenreise zur Eröffnung des Grand Museums mit Mini-Nilkreuzfahrt
- 4 In Begleitung von fachkundigen Ägyptologen



MS City & Sea Adonis



© Grand Egyptian Museum



Pyramiden in Gizeh

© zevana - stock.adobe.com



Maske des Tutanchamun

© ogurisu - stock.adobe.com

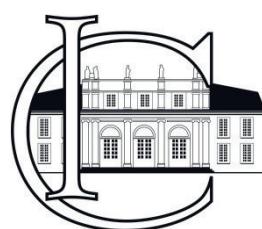
09.03. - 16.03.2026 · 8 Tage · inkl. Flug · ab € 2.195,- p.P.

Internationaler Club La Redoute

Kurfürstenstraße 1 · 53177 Bonn

Tel.: 0228 353858 · Fax: 0228 359189

info@intclub-redoute-bonn.de



8 Tage Rundreise mit Hotelwechsel

Begeben Sie sich auf eine Reise, in der antike Geschichte und moderne Visionen miteinander verschmelzen: Das Grand Egyptian Museum (GEM) öffnet seine Tore und präsentiert die faszinierende Geschichte Ägyptens in einer völlig neuen Dimension. Majestätisch in unmittelbarer Nähe der weltberühmten Pyramiden von Gizeh gelegen, enthüllt dieses kulturelle Meisterwerk die Geheimnisse einer der ältesten Zivilisationen der Menschheit. Nach über 12 Jahren Bauzeit zählt das GEM zu den bedeutendsten Kulturprojekten unserer Zeit. Es verbindet die reiche Vergangenheit Ägyptens mit seiner lebendigen Gegenwart und reiht sich in die Liga der renommiertesten Museen der Welt ein – darunter der Louvre, das British Museum und das Metropolitan Museum of Art. Doch das GEM ist weit mehr als ein Museum: Es ist ein pulsierendes Zentrum, das die beeindruckende Geschichte Ägyptens ehrt und gleichzeitig in die Zukunft projiziert. Auf einer Fläche von 168.000 Quadratmetern und mit über 100.000 Artefakten bietet das GEM eine unvergleichliche Zeitreise – von den Ursprüngen der ägyptischen Zivilisation bis hin zu den kulturellen Errungenschaften der griechisch-römischen Epoche. Erleben Sie die Eröffnungphase dieses einzigartigen Museums in einer exklusiven Kleingruppe und entdecken Sie zudem weitere kulturelle Highlights: das Ägyptische Museum mit den legendären Schätzen des Tutanchamun, das Museum für Zivilisationen mit seiner eindrucksvollen Sammlung königlicher Mumien und die weltberühmten Pyramiden von Gizeh. Ein besonderes Highlight erwartet Sie auf dem Nil: Nach der pulsierenden Millionenmetropole Kairo entführen wir Sie nach Luxor, an die Wiege zahlreicher Museumsartefakte. Hier erleben Sie die historische Magie hautnah. Mit einer luxuriösen Mini-Nilkreuzfahrt zwischen Luxor und Assuan auf einem 5-Sterne-Flusskreuzfahrtschiff beschließen Sie eine unvergessliche Woche voller Entdeckungen. Diese einzigartige Tour ist ein Muss für jeden Kultur- und Museumsliebhaber. Freuen Sie sich auf ein intensives und exklusives Erlebnis in einer kleinen, erlesenen Gruppe!

Highlights dieser Reise:

- 4 Exklusive Kleingruppenreise mit max. 18 Teilnehmern
- 4 Das neu eröffnete Grand Museum in Kairo
- 4 3x Übernachtung im 5-Sterne Hotel in Kairo
Pyramiden & die große Sphinx
- 4 Ägyptisches Museum und das Museum für Ägyptische Zivilisationen
- 4 4x Übernachtung auf einem 5-Sterne Nilkreuzfahrtschiff zu den Höhepunkten zwischen Luxor und Assuan
- 4 In Begleitung von fachkundigen Ägyptologen

Inhalt:

-
- S. 3 - 6 Reiseprogramm und Hotelinformationen
 - S. 7 Leistungen, Preise- und Reiseinformationen
 - S. 8 - 11 Reisebedingungen



Karnak-Tempel © Whatafoto - stock.adobe.com



Landschaft entlang des Nils

© foxytoul - stock.adobe.com

Reiseprogramm

1. Tag: Flug nach Kairo

Sie fliegen mit der Egypt Air (Star Alliance Member) von Deutschland nach Kairo. Rail&Fly haben wir für Sie bereits inkludiert und die Abflugzeiten lassen eine komfortable Anreise mit der Deutschen Bahn zu. Nach den Einreiseformalitäten werden Sie von Ihrer ägyptischen Reiseleitung empfangen und fahren zu Ihrem Hotel in Kairo. Abendessen und Übernachtung in Kairo.

2. Tag: Egyptian Grand Museum (GEM) – Pyramiden & die große Sphinx

Nach dem Frühstück steht bereits der erste Höhepunkt Ihrer Reise auf dem Tagesprogramm. Bereits vor dem Eintritt wird Sie die innovative und gleichzeitig imposante Architektur des GEM in Ihren Bann ziehen. Über 1.500 Projekte aus 80 Ländern wurde damals zur Ausschreibung eingereicht. Und was Sie heute sehen, hat bereits jetzt schon seinen Platz im Olymp der Runde der bedeutendsten Weltmuseen eingenommen. Obwohl noch nicht alle Teile eröffnet sind (allein die Ausstellungsfläche wird 168.000 qm betragen – zum Vergleich: Im Louvre sind es ca. 72.000 qm), sind 12 große Galerien eröffnet und zur Besichtigung freigegeben. Die moderne und ikonische Architektur des GEM, die Nähe zu den Pyramiden von Gizeh und die spektakuläre Nutzung von Licht und Raum setzen es in eine Liga mit den weltweit berühmtesten Museumsgebäuden wie dem Guggenheim-Museum in Bilbao oder dem Metropolitan Museum of Art (Met) in New York. In Begleitung Ihres fachkundigen Reisleiters, der gleichzeitig ausgebildeter Ägyptologe ist, erkunden und bestaunen Sie die Ausstellung in einer Kleingruppe mit maximal 18 Teilnehmern. Das Museum ist in mehrere thematische Bereiche gegliedert, die eine umfassende Reise durch die Geschichte des Alten Ägyptens bieten. Zu den Hauptbereichen gehören: Die Grand Hall und der Grand Staircase Bereich: Hier begrüßt Sie ein ko-

lossales Statue Ramses II., begleitet von mehr als 60 weiteren königlichen Statuen, Stelen, Säulen und Sarkophagen. Dieser Bereich bietet einen beeindruckenden Überblick über die kulturelle und künstlerische Größe des Alten Ägyptens. Die zwölf Hauptgalerien sind unterteilt in drei Hauptthemen – „Königtum“, „Gesellschaft“ und „Glauben“ – und decken die ägyptische Geschichte von der prähistorischen Zeit (ca. 7.000 v. Chr.) bis zur römischen Epoche (ca. 394 n. Chr.) ab. Unter anderem werden interaktive Technologien, wie Augmented Reality, eingesetzt, um die Ausstellungen zu ergänzen und ein immersives Erlebnis zu bieten. Nach einem gemeinsamen Mittagessen bestaunen Sie die Pyramiden von Gizeh und die große Sphinx, nur einen Steinwurf vom GEM entfernt. Die monumentalen Bauwerke gehören zu den Sieben Weltwundern der Antike und sind die einzigen, die komplett erhalten sind. Während der 4. Dynastie des Alten Reiches (ca. 2600–2500 v. Chr.) errichtet, besteht die Pyramidenanlage aus drei Hauptpyramiden, mehreren kleineren Pyramiden sowie einer Reihe von Nebengebäuden wie Tempeln und Grabanlagen. Die größte der Pyramiden, die Cheops-Pyramide, wurde für Pharao Cheops (Khufu) erbaut und war ursprünglich 146,6 Meter hoch. Sie wurde aus etwa 2,3 Millionen Kalksteinblöcken errichtet und war einst von einer glatten Kalksteinverkleidung bedeckt. Die Große Sphinx von Gizeh, ein monumentales Bauwerk in unmittelbarer Nähe der Pyramiden, stellt einen Löwenkörper mit einem menschlichen Kopf dar und symbolisiert königliche Macht und Schutz. Die Sphinx, die vermutlich Pharao Chephren darstellt, wurde direkt aus dem Kalkstein des Plateaus gehauen und misst etwa 73 Meter in der Länge, 19 Meter in der Breite und 20 Meter in der Höhe. Sie gilt als Wächter des Totenreichs, doch ihr genauer Zweck ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Trotz ihrer monumentalen Größe weist sie deutliche Erosionsspuren auf, die durch Wind, Sand und Zeit verursacht wurden. Die fehlende Nase und der beschädigte Bart sind Gegenstand

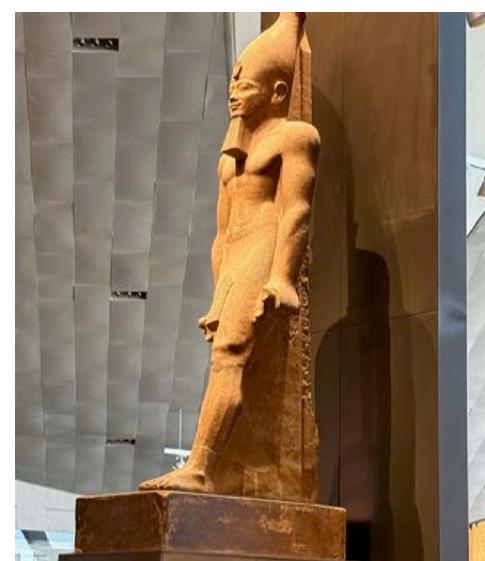


Ihr Reiseverlauf



Grand Egyptian Museum

© Globalis



© Globalis

zahlreicher Spekulationen. Heute gehören die Pyramiden und die Sphinx zum UNESCO-Weltkulturerbe und ziehen jährlich Millionen Besucher aus aller Welt an. Abendessen und Übernachtung in Kairo.

3. Tag: Tutanchamun und pharaonische Mumien

Sie beginnen Ihren heutigen Tag mit dem Besuch des Ägyptischen Museum im Herzen Kairos. Das 1902 eröffnete Gebäude beherbergt weltweit einer der bedeutendsten Sammlungen altägyptischer Artefakte, darunter die berühmten Schätze des Tutanchamun und unzählige andere Schätze, die von der Größe der Pharaonenzeit zeugen. Staunen Sie über die kunstvoll gestalteten Sarkophage, majestätischen Statuen und feinen Goldschmiedearbeiten, die die Raffinesse dieser alten Zivilisation widerspiegeln. Besonders beeindruckend ist der Goldene Totenmaske Tutanchamuns, ein Symbol der ägyptischen Geschichte. Trotz der Eröffnung des GEM, werden Tutanchamun's Goldschätze aus seinem Grab aktuell noch immer hier ausgestellt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen ist Ihre nächste Station das Nationalmuseum der Ägyptischen Zivilisationen (NMEC). Es ist ein modernes und einzigartiges Museum, das sich der Darstellung der ägyptischen Geschichte und Kultur von der prähistorischen Zeit bis zur Gegenwart widmet. Es befindet sich im historischen Viertel von Kairo, und wurde offiziell im April 2021 eröffnet. Es unterscheidet sich von anderen Museen durch seinen interdisziplinären Ansatz. Statt sich ausschließlich auf die altägyptische Epoche zu konzentrieren, bietet es einen umfassenden Überblick über alle Phasen der ägyptischen Geschichte, einschließlich der koptischen, islamischen und modernen Ära. Im Hauptausstellungssaal wird die gesamte ägyptische Geschichte chronologisch und thematisch dargestellt. Das Herzstück des Museums ist die Mumienhalle und wurde speziell für die Präsentation von 22 königlichen Mumien entworfen, darunter jene von Ramses II., Hatshepsut und Seqenenre Taa II. Die Halle ist so gestaltet, dass sie den Besuchern das Gefühl gibt, in eine Grabkammer einzutreten. Neben den faszinierenden Mumien bietet das NMEC eine Vielzahl beeindruckender Exponate wie prähistorische Werkzeuge und Objekte, antike Kunstwerke, darunter Statuen, Reliefs und Schmuck aus verschiedenen Dynastien und Islamische Manuskripte und koptische Ikonen. Abendessen und Übernachtung in Kairo.

4. Tag: Von Kairo nach Luxor - Einschiffung

Am frühen Morgen brechen Sie auf, um die Höhepunkte pharaonischer Kultur an Ort und Stelle zu erleben. Sie fliegen ca. 60 Minuten nach Luxor und nach einem kurzen Transfer erreichen Sie Ihr



Hieroglyphen im Tal der Könige © whatafoto - stock.adobe.com



Grand Egyptian Museum

© Globalis

5-Sterne Schiff C&S Adonis. Ihr komfortables Schiff wurde Ende 2023 komplett renoviert und besticht durch zuvorkommenden Service und einer hervorragenden Küche. Bei der Renovierung des Schiffes wurde großer Wert darauf gelegt, dass man als Gast das Flair und die Stimmung traditioneller Nilkreuzfahrten hautnah erlebt. So versetzt Sie die Einrichtung und Ausstattung in der Lounge, auf dem Sonnendeck und im Restaurant, obwohl brandneu, wissentlich in die Zeiten von Agatha Christie und irgendwie laufen Ihnen Szenen vom weltberühmten Filmklassiker „Tod auf dem Nil“ vor Ihren Augen ab. Nach einem gemeinsamen Mittagessen auf Ihrem Schiff besichtigen Sie den berühmten Karnak-Tempel. Er gehört zu den größten und beeindruckendsten archäologischen Stätten Ägyptens. Der riesige Tempelkomplex ist Amun-Ra, dem Hauptgott des Alten Ägyptens, sowie den Göttern Mut und Chons gewidmet. Über 2.000 Jahre hinweg wurde der Komplex erweitert und umfasst heute zahlreiche Schreine, Kapellen, Obelisken und Hallen. Das bekannteste Element des Karnak-Tempels ist die Hypostylhalle, eine gewaltige Halle mit 134 massiven Säulen, die in 16 Reihen angeordnet sind. Einige der Säulen sind bis zu 23 Meter hoch und mit kunstvollen Reliefs geschmückt, die Szenen aus der ägyptischen Mythologie und religiöse Rituale darstellen. Der Tempel ist zudem durch seine beeindruckenden Obelisken, wie den über 29 Meter hohen Obelisken von Hatschepsut, geprägt. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist der Heilige See, der für zeremonielle Reinigungen und Opfer genutzt wurde. Der zentrale Bereich des Tempels, der Amun-Tempel, besteht aus zahlreichen Schreinen und Kapellen, die von verschiedenen Pharaonen wie Ramses II. und Hatschepsut erbaut wurden. Die zahlreichen Reliefs und Hieroglyphen im Tempel erzählen von den Mythen und Ereignissen des Alten Ägyptens. Der Karnak-Tempel war nicht nur ein spirituelles Zentrum, sondern auch ein politisches und wirtschaftliches Zentrum während der Zeit des Neuen Reiches (ca. 1550–1070 v. Chr.). Jedes bedeutende Fest, wie das Opet-Fest, fand hier statt, bei

dem die Statue des Amun-Ra vom Karnak-Tempel zum Luxor-Tempel getragen wurde. Abendessen und Übernachtung auf Ihrem Schiff.

5. Tag: Das Tal der Könige & Leinen Los

Ein weiterer Höhepunkt steht heute nach dem Frühstück auf dem Programm. Theben West ist ein bedeutender archäologischer und historischer Komplex am Westufer des Nils gegenüber der modernen Stadt Luxor. Diese Gegend war während der Pharaonenzeit der zentrale Ort für Gräber und Tempel, insbesondere für die hochgestellten Persönlichkeiten und Pharaonen des Neuen Reiches (ca. 1550–1070 v. Chr.). Zuerst besichtigen Sie die Memnon Kolosse. Diese beiden gewaltigen, monumentalen Statuen des Pharaos Amenophis III. sind das Eingangstor zu Theben West und stehen nahe dem Tempel von Habu. Die Kolosse sind bekannt für ihre beeindruckende Größe und gelten als ein weltberühmtes Wahrzeichen der Region. Anschließend begrüßt Sie schon von weitem der imposante Tempelkomplex der Königin Hatschepsut. Der beeindruckende Terrassentempel der Königin, die – als eine von wenigen Frauen – 22 Jahre das Land regierte thront am Fuße eines Hügels und gehört zu den architektonischen Meisterwerken Ägyptens. Der Tempel symbolisiert den Übergang zwischen Himmel und Erde und ist eines der besterhaltenen Bauwerke der Ägyptischen Antike. Danach führt sie eine kurze Fahrt ins berühmte Tal der Könige, welches im neuen Reich als letzte Ruhestätte für zahlreiche Pharaonen diente. Insgesamt 63 imposante und mit prachtvollen Wandmalereien und Hieroglyphen verzierte Grabanlagen wurden hier entdeckt, unter anderem das Grab von Tutanchamun im Jahre 1922 vom englischen Archäologen Howard Carter. Teilweise bis zu 140 lang unterirdisch in den Felsen getriebene, prächtige Grabanlagen sollten den Pharaonen die letzte Ruhe auf dem Weg in Jenseits garantieren und sie vor Grabräubern schützen. Gegen Mittag erreichen Sie Ihr Schiff und die Kreuzfahrt auf dem längsten Fluss der Welt kann beginnen. Genießen Sie atemberaubende Ausblicke von Ihrem Sonnendeck, während die Landschaft sanft an Ihnen

**Nil mit Innenstadt Kairo**

vorbeigleitet. In dieser Region fühlt es sich so an, als wäre die Zeit seit der Pharaonenherrschaft stillgestanden. Flussaufwärts geht es Richtung Edfu und sie durchfahren die Schleuse von Esna. Abendessen und Übernachtung an Bord.

6. Tag: Auf dem Nil

Nach dem Frühstück haben Sie die Möglichkeit, dem gut erhaltenen Ptolemäer-Tempel in Edfu einen Besuch abzustatten (optional vor Ort) oder auf dem Sonnendeck die wärmende Sonne Oberägyptens zu genießen, während Sie sich im Pool erfrischen. Am späten Vormittag folgt Ihr schwimmendes Hotel weiter der Lebensader Ägyptens stromaufwärts in Richtung Kom Ombo und Assuan. Diese Etappe der Kreuzfahrt führt durch besonders schöne Uferlandschaften, denn hinter den schmalen grünen Streifen des Kulturlandes erheben sich goldene Sandhügel, unzählige Dattelpalmen säumen die Ufer, Sie beobachten Fischer bei Ihrer Arbeit, kleine Inseln auf dem Nil ziehen an Ihnen vorbei. Die Landschaftsbilder wechseln im Minutenakt. Am Abend erwarten Sie eine traditionelle Show. Abendessen und Übernachtung an Bord.

7. Tag: Assuan

Herzlich Willkommen in Assuan, dem südlichsten Punkt der Nilkreuzfahrt im Herzen des antiken Nubiens. Assuan ist eine hübsche Stadt am Ufer des Nils und die Uferpromenade und der orientalische Markt laden zum Verweilen ein. Viele große Persönlichkeiten wie Winston Churchill, Lady Diana haben diese Stadt besucht und Agatha Christie hat im berühmten Old Cataract Hotel fast ein ganzes Jahr gewohnt und einen Großteil ihres Romans „Tod auf dem Nil“ geschrieben. Optional können Sie vor Ort einen Ausflug zum Stausee, zu einem Nubischen Dorf buchen. Am Nachmittag erleben Sie eine Felukkenfahrt auf dem Nil und nach dem Abendessen gibt es eine Filmvorführung „Tod auf dem Nil“. Abendessen und Übernachtung an Bord.

8. Tag: Abreise

Eine unvergesslich schöne Reise geht zu Ende. Transfer zum Flughafen Assuan und Rückflug via Kairo nach Deutschland.

© AlexAnton - stock.adobe.com

Reisetermin**09.03. - 16.03.26****Reisepreise****Zweibett Hauptdeck**

in einer Doppelkabine:	2.195 € p.P.
in einer Einzelkabine:	2.935 €

Zweibett Mitteldeck

in einer Doppelkabine:	2.340 € p.P.
in einer Einzelkabine:	3.225 €

Zweibett Oberdeck

in einer Doppelkabine:	2.575 € p.P.
in einer Einzelkabine:	3.695 €

Leistungen**Im Reisepreis bereits enthalten:**

- Intensives Reiseerlebnis als Kleingruppe mit max. 18 Teilnehmern
- Rail & Fly 2. Klasse ab allen deutschen Bahnhöfen zum Abflughafen und zurück
- Flug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Kairo und zurück von Assuan (via Kairo)
- Inlandsflug von Kairo nach Luxor
- CO2 Kompensation des Flugs über atmosfair
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers und Ausflüge im Zielgebiet lt. Programm in klimatisierten Reisebussen
- 3 x Übernachtung im 5-Sterne* Hotel Holiday Inn Maadi am Nilufer in Kairo (*Landeskategorie)
- Unterbringung im Doppelzimmer
- 3 x Frühstück in Kairo
- 3 x Abendessen in Kairo
- 2 x Mittagessen während den Besichtigungen an Tag 2 und 3

- 4 x Übernachtung auf dem 5-Sterne Nilkreuzfahrtsschiff C&S Adonis (*Landeskategorie)
- Unterbringung in Doppelkabine Außen
- 4 x Vollpension auf dem Schiff (Frühstück, Mittagessen und Abendessen)
- Teatime mit Gebäck, Tee und Kaffee jeden Nachmittag auf dem Schiff
- Besuch des Grand Museums in Kairo
- Besuch der Pyramiden von Gizeh und der großen Sphinx (UNESCO-Weltkulturerbe)
- Besuch des Ägyptischen Museums in Kairo inklusive Schätze des Tutanchamun
- Besuch des Museums für Ägyptische Zivilisationen in Kairo inkl. Eintritt in den Mumienaal
- Besuch des Karnak Tempels in Luxor (UNESCO-Weltkulturerbe)
- Besuch Tal der Könige, Hatschepsut-Tempel, Memnon Kolosse in Luxor (UNESCO-Weltkulturerbe)
- Felukkenfahrt auf dem Nil
- Orientalische Show während der Nilkreuzfahrt
- Filmvorführung „Tod auf dem Nil“
- Alle Eintrittsgelder in die Museen und Sehenswürdigkeiten laut Programmverlauf
- Deutschsprechende, fachausgebildete Reiseleitung (Ägyptologen) während der gesamten Reise
- Reiseliteratur

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen**Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:**

- Zuschlag Rail & Fly (Zug-zum-Flug) in der 1. Klasse (statt 2. Klasse) 100,- € p.P.

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- Visa- und Bearbeitungsgebühr € 35,- p. P. (bei der Einreise zu zahlen/Stand November 2024)
- Trinkgelder, Persönlicher Bedarf
- Reiserücktrittskosten- und Reisekrankenversicherung (auf Wunsch buchbar)



MS City & Sea Adonis

So wohnen Sie

Das **5-Sterne Hotel Holiday Inn Cairo Maadi** ist ein hervorragender Ausgangspunkt für die Entdeckung der Sehenswürdigkeiten der Stadt. Das Hotel liegt malerisch am Nil und bietet einen atemberaubenden Blick auf den längsten Fluss der Welt. Es ist bekannt für seine entspannende Atmosphäre und eignet sich sowohl für Kurzaufenthalte als auch für längere Aufenthalte. Zu den Annehmlichkeiten gehören ein geschmackvoller Außenpool, kostenloses WLAN, mehrere Restaurants sowie Konferenzräume. Die Zimmer sind modern und komfortabel ausgestattet und verfügen über eine gemütliche Atmosphäre mit modernen Annehmlichkeiten, darunter Klimaanlage, ein Flachbild-TV, ein Schreibtisch und kostenfreies WLAN. Hochwertige Betten garantieren einen erholsamen Schlaf. Die Badezimmer verfügen über Pflegeprodukte und einen Fön.

Ihr Kreuzfahrtschiff C&S Adonis

Das 5-Sterne Schiff wurde zwischen Juni 23 und November 23 aufwändig renoviert. Es ist ein klassisches Schiff und versetzt seine Gäste in die Zeiten von Agatha Christie ohne auf moderne Annehmlichkeiten zu verzichten. Zuvorkommender und herzlicher Service, eine

großzügige und schmackhafte Verpflegung zeichnen das Schiff aus. Die C&S Adonis ist ein Kreuzfahrtschiff der gehobenen Kategorie (Landeskategorie: 5-Sterne). 74 Meter lang und 14,5 Meter breit. Großzügige Kabinen und die elegant-stilvolle Einrichtung garantieren eine Nilkreuzfahrt auf hohem Niveau. Schon der Empfangsbereich besticht durch seine prachtvoll-gediegene Ausgestaltung. Dennoch geht es an Bord recht leger zu. Die Lounge-Bar und das Sonnendeck mit Pool laden zum Entspannen ein (Sonnenliegen und Handtücher ohne Gebühr). Alle Kabinen sind ca. 20 qm groß und sind damit sehr großzügig bemessen. Die Panoramafenster bieten einen herrlichen Ausblick und lassen sich öffnen. Das Restaurant befindet sich im Unterdeck, direkt über der Wasserlinie, im 1. Stock befinden sich die Kabinen des Hauptdecks, im 2. Stock die Kabinen des Mitteldecks. Im 3. Stock sind die Kabinen des Oberdecks untergebracht. Für unsere Gäste haben wir nur Außenkabinen reserviert. Einzelkabinen sind Doppelkabinen zur Alleinnutzung.

* Sterneklassifizierung nach Landeskategorie gemäß Ägyptischem Tourismusministerium.



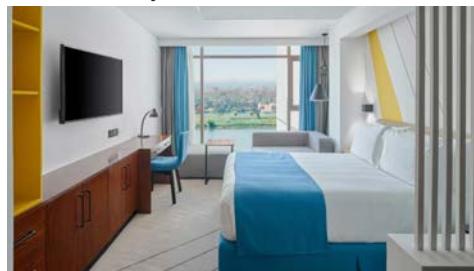
Kabinenbeispiel - MS City & Sea Adonis



Restaurant - MS City & Sea Adonis



Bar - Hotel Holiday Inn Cairo Maadi



Zimmerbeispiel - Hotel Holiday Inn Cairo Maadi



Außenbereich - Hotel Holiday Inn Cairo Maadi



Pyramiden und Sphinx von Gizeh

© AlexAnton-stock.adobe.com

Wichtige Reiseinformationen

Flugplan- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Für diese Reise stehen je Termin maximal 18 Plätze zur Verfügung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs berücksichtigt. Zwischenverkauf bis zur verbindlichen Buchungsbestätigung bei allen Reisen vorbehalten.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Aktueller Hinweis für das Grand Museum:

Ein Großteil der Artefakte aus dem Grabschatz des Pharaos Tutanchamun wurde bereits vom Ägyptischen Museum in Kairo in das neue Große Ägyptische Museum (GEM) in Gizeh überführt. Die vollständige Sammlung umfasst etwa 5.000 Objekte, von denen viele bereits im GEM angekommen sind.

Bereits überführte und ausgestellte Objekte

Dritter und vierter Schrein: Diese großen, vergoldeten Schreine wurden in Einzelteilen transportiert, restauriert und im GEM installiert.

Goldener Sarkophag: Der äußere, vergoldete Holzsarg wurde bereits 2019 ins GEM gebracht und dort erstmals seit seiner Entdeckung restauriert.

Streitwagen: Mindestens ein Streitwagen wurde bereits ins GEM überführt.

Kleiderbüste (Mannequin): Dieses bemalte Holzobjekt, das vermutlich zur Aufbewahrung königlicher Kleidung diente, wurde ebenfalls ins GEM gebracht.

Weitere Artefakte: Insgesamt wurden bereits über 200 Artefakte aus der Tutanchamun-Sammlung vom Ägyptischen Museum Tahrir in Kairo ins GEM überführt.

Noch im Ägyptischen Museum verbliebene Objekte

Goldene Totenmaske: Die berühmte Totenmaske befindet sich weiterhin im Ägyptischen Museum in Kairo.

Ausblick

Das GEM plant, alle 5.000 Objekte aus dem Grab des Tutanchamun erstmals vollständig und in einem eigenen, 7.200 Quadratmeter großen Ausstellungsbereich zu präsentieren. Die offizielle Eröffnung des Museums ist für den 3. Juli 2025 angekündigt.

Bei verspäteter Ankunft am Anreisetag in Kairo, bedingt durch Flugzeiten, kann das Abendessen als leichter Snack im Zimmer gereicht werden.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger:

Für die Einreise nach Ägypten benötigen deutsche und EU-Staatsbürger einen mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass bzw. den Personalausweis und zwei biometrische Passbilder.

Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu ist die Angabe der Nationalität erforderlich.

Eingeschränkte Mobilität/Barrierefreiheit:

Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Bitte sprechen Sie uns auf Ihre Bedürfnisse an.

Reisebedingungen:

Für diese Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters. Bis 20 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Die zur Buchungsabwicklung erforderliche Datenspeicherung erfolgt bei der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, 61137 Schöneck.

Sicherungsschein:

Der Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r BGB kommt vom DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds.

Reiseversicherungen:

In Ihrem Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise

zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).

Impfvorschriften:

Für das Land Ägypten sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Ägypten empfohlen: - Impfungen gemäß des Impfkalenders des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de)

Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Die Angaben sind in Abhängigkeit des individuellen Gesundheitszustands des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt/Tropenmediziner. Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen.

Trinkgelder (zahlbar vor Ort):

In Ägypten sind Trinkgelder landesüblich. Wir empfehlen pro Tag 5 € pro Person. Eine Zahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Trinkgelder werden am Anfang der Reise von Ihrem Reiseleiter eingesammelt und an die Hotelmitarbeiter und für die Erbringung von Leistungen erforderlichen Mitarbeiter verteilt, die nicht im direkten Kontakt zu den Gästen im Hotel stehen, jedoch für den reibungslosen Ablauf von Bedeutung sind. Dies stellt eine gerechte Form der Verteilung dar, da in Ägypten Trinkgelder Teil des Einkommens sind.

Die angebotenen Linienflüge basieren auf Sonder- und Reiseveranstaltertarifen der jeweiligen Fluggesellschaft. Das bereithaltene Platzkontingent ist begrenzt.

Flugsicherheitsgebühren, -steuer, Treibstoff- und Kerosinzuschlag entsprechen dem u.g. Stand. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: Juni 2025, Irrtümer, Änderungen vorbehalten.

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend „Globalis“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von GLOBALIS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
 c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.
 d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärte.
 e) Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 g) Bei Linienflügen basieren die Preise auf Sonder- und Reiseveranstaltertarifen der jeweiligen Fluggesellschaft. Das bereitgehaltene Platzkontingent ist begrenzt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in den betroffenen Reiseangeboten.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werkstage gebunden.
 b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werkstage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
 h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLOBALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letzten genannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GLOBALIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten er-

füllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenen Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

4.4. GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt,

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungs-pauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b), c) und d) fallen
 bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
 ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %
 ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 45 %
 ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 60 %
 ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 80 %
 ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

b) Bus- und Bahnreisen sowie Reisen mit Besuch einer Veranstaltung (Konzert, Theater oder Sport)
 bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 20 %
 ab dem 59. Tag vor Reiseantritt 40 %
 ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 80 %
 ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

c) Flusskreuzfahrten
 bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %
 ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 45 %
 ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 60 %
 ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 85 %
 ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises;

d) Hochseereisen
 bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20 %
 ab dem 89. Tag vor Reiseantritt 35 %
 ab dem 59. Tag vor Reiseantritt 50 %
 ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 75 %
 ab dem 9. Tag vor Reiseantritt 85 %
 ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beiführen und zu belegen. Reisen mit Linienflügen basieren auf den Stornierungsbedingungen der jeweiligen mit der Beförderung beauftragten Fluggesellschaft und können bis zu 100% des Flugtickets betragen. In solchen Fällen ist Globalis berechtigt, über die festgelegten Entschädigungspauschalen hinaus die einzelnen entstandenen Kosten zuzüglich einer dem Aufwand entsprechenden Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

5.6. Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetemps, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35,- Euro.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neumeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nickerreichen der Mindestteilnehmerzahl

8.1. GLOBALIS kann bei Nickerreichen einer Mindestteilnehmerzahl innerhalb folgender Fristen zurücktreten:
 - 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.

Maßgebend dafür sind:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Untertrichtung angegeben sein
- b) GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nickerreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als in den o.g. Fristen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.

9.2. Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLOBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GLOBALIS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

können die Erstattungen aufgrund internationaler Über-einkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht aus-gefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbe-schädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzusegnen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalreisen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalreisen, welche ärztliche Leistungen, Kur-behandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

11.2. Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unab-hängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leis-tungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende An-sprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschrän-kung unberührt.

12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so ein-deutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLO-BALIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Auf-klärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ur-sächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung so-wie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reise-vermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des aus-führenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechen der EU-Verordnung zur Unterrichtung von

Fluggästen über die Identität des ausführenden Luft-fahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS ver-pflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Flug-gesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLO-BALIS den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Flugge-sellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBALIS einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheits-polizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, un-zureichend oder falsch informiert hat.

15.3. GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige di-iplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS ver-pflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlos-sen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Ver-tragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLO-BALIS ausschließlich am Sitz von GLOBALIS verklagen.

16.3. Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Ver-tragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhe-bung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hüttner
Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2023

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel, Klaus Daccache
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personen-bezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhält-nisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktauf-nahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
- Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihn-en und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
- um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
- um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu infor-mieren

Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Web-site und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsaus-führung gemäß derselben zu löschen.

Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbe-stimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutz-bestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbei-ten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verord-nungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Da-tenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusam-menhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website: www.globalis.de/GN_Datenschutz

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als „GLOBALIS“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Globalis Erlebnisreisen ist Mitglied des DSRF (Deutscher Reisesicherungsfonds) und hat über diesen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können den DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. +49 30 78954 770, schadenmeldung@drsf.reise, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

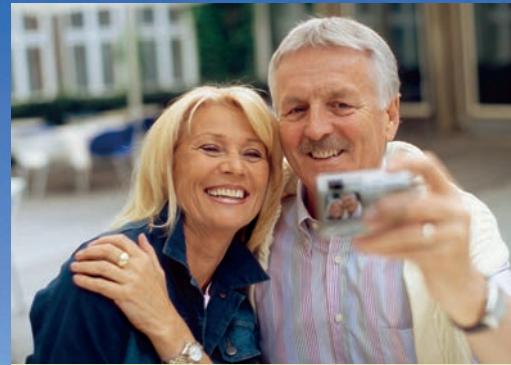
GLOBALIS®

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · Uferstraße 24 · 61137 Schöneck

Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335

e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de



Ein schönes Gefühl dabei zu sein!

GLOBALIS®-Reisen **unterscheiden** sich von der Vielzahl an sonstigen Reiseangeboten durch größtenteils homogene Reisegruppen. Einerseits durch die regionale Zugehörigkeit und andererseits durch die Altersstufe.

GLOBALIS-Reisende haben sich etwas zu erzählen, **man versteht sich**, man spricht die gleiche Sprache.

Durch gemeinsame Aktivitäten während der Reise wächst dieses schon bei Reisebeginn im Ansatz vorhandene Gemeinschaftsgefühl zu einem echten „**Wir-Gefühl**“ – eben „Ein schönes Gefühl dabei zu sein!“

Service, Sauberkeit, Sicherheit:

Renommierte Fluggesellschaften und hervorragende Reedereien, ausgewählte Hotels und Schiffe, außergewöhnliche Reiseverläufe, qualifizierte Reiseleitungen und umfangreiche Serviceleistungen - die Summe all dieser Dinge ergibt einen **Qualitätsstandard**, den Sie zu Recht erwarten dürfen!

Über 46 Jahre Erfahrung:

GLOBALIS® veranstaltet **bereits seit 1979** hochwertige geführte Reisen und ist in diesem ganz besonderen Segment Spezialist! Unser umfangreiches **Knowhow** als Spezialveranstalter sowie langjährige Kontakte auf der ganzen Welt gewährleisten Ihnen eine perfekte Reise.

Reiseveranstalter:

GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24 · 61137 Schöneck
Telefon (0 61 87) 48 04 - 840
Telefax (0 61 87) 48 04 - 335
e-Mail: info@globalis.de